

## **Vorlage TOP 5 –**

### **Vorlage des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung für die Haushaltjahre 2013-2022**

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau (StRPA) führte im Zeitraum Oktober 2023 bis Mai 2024 eine Prüfung durch. Der Prüfbericht wurde dem AZV mit Datum vom 15.05.2025 zugestellt.

Er wird der Verbandsversammlung gemäß § 109 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO vorgelegt.

Ebenfalls beigefügt ist der Entwurf einer Stellungnahme zu diesem Bericht. Diese ist bis zum 18.08.2025 beim StRPA vorzulegen und befindet sich daher noch in Bearbeitung.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP ist nicht vorgesehen.

Schwerpunkte der Beanstandungen sind:

- bilanzielle und kalkulatorische Behandlung der Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft für Zuschüsse zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen des Staatsministeriums für Landwirtschaft seit der RL SWW 2009  
  
Mit dieser Förderrichtlinie wurden die Nebenbestimmungen dahingehend geändert, dass die angeordnete Verwendung von Ertragszuschüssen auf Kapitalzuschüsse geändert wurde. Die Gründe, warum das bisher nicht umgesetzt wurde, werden in der Verbandsversammlung erläutert. Eine Prüfungsfeststellung gab es dazu bei allen örtlichen und überörtlichen Prüfungen bislang nicht.  
Die Nachberechnung dieses Sachverhaltes in den Kalkulationen wird ab 2009 gefordert (Folgerung 4.1.4.).
- Zinssatz EK-Verzinsung und Ausschüttung der daraus erwirtschafteten Überschüsse an die Verbandsmitglieder  
Die Höhe von 6% wird als zu hoch bewertet. Auch hier wird eine rückwirkende Anpassung seit 2016 gefordert.
- Bewertung und Wertberichtigung von langfristig gestundeten Beitragsforderungen  
Dies betrifft fast ausschließlich die gemäß § 3 Absatz 3 SächsKAG zinslos gestundeten Beiträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Einige weitere Feststellungen betreffen die Erstellung der Kalkulationen und Nachkalkulationen

Im beigefügten Entwurf der Stellungnahme ist zu allen Beanstandungen ein Lösungsvorschlag dargestellt. Diese können anhand der Hinweise der Verbandsmitglieder bis zur Frist der Abgabe der Stellungnahme angepasst werden.

Neumann